Gemeinde Eglisau

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 19. Oktober 2026

01.07.05.04 Signalisation
01.07.05.04 Tempo-30-Zone Rheinsfelderstrasse_Bahnstrasse_Roggenfarstrasse

275. Erweiterung Tempo-30-Zone "Roggenfar/Oberseglingen", Bauliche Massnahmen, Festsetzung nach § 15 Strassengesetz **A**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. In einer Petition wurde der Gemeinderat Eglisau gebeten, die Überprüfung Tempo-30-Zone auf Quartierstrassen vorzunehmen. Die Petition möchte mehr Sicherheit, eine angemessene Ruhe im Wohnquartier bewirken und Schleichverkehr stoppen. Der Gemeinderat hat sich im Herbst 2022 für eine Tempo-30-Zone im Quartier ausgesprochen.

2. Mit Beschluss 2023-23 vom 27. Februar 2023 hat der Gemeinderat dem Büro PLANE RAUM, verkehrsplanung raumentwicklung, Zürich, den Auftrag erteilt, nach erfolgter Grundlagenanalyse den Massnahmenplan zur Erweiterung der Tempo-30-Zonen zu erstellen. Die Verabschiedung zuhanden der Kantonspolizei erfolgte durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 2024-472 vom 16. Dezember 2024. Die Publikation der Verkehrsanordnung (Signalisationen) erfolgte im Juni-Mitteilungsblatt 2025 sowie im kantonalen Amtsblatt vom 30. Mai 2025. Gegen die Verfügung sind keine Rekurse eingegangen, weshalb diese in Rechtskraft erwachsen sind.

3. Die calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Eglisau, hat die baulichen Massnahmen erarbeitet. Mit Beschluss 2026-79 vom 23. März 2026 wurde das Projekt zur öffentlichen Auflage verabschiedet.

4. Während der öffentlichen Planauflage nach § 16 und § 17 Strassengesetz vom 1. April 2026 bis 30. April 2026 ist eine Einsprache eingegangen. In der Einsprache vom 24. April 2026 wird geltend gemacht, dass die Roggenfarstrasse die einzige Zufahrtsroute zu einer Lagerhalle darstellt. Aufgrund der geplanten baulichen Massnahmen, insbesondere der Rampen und Verkehrstrapeze, sei die Zufahrt mit einem Sattelschlepper nicht mehr gewährleistet. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die vorgesehenen Massnahmen die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnten.

5. Die vom Ingenieurbüro durchgeführte Schleppkurvenauswertung hat gezeigt, dass die Verkehrssicherheit im betroffenen Strassenabschnitt grundsätzlich gewährleistet ist und aus verkehrstechnischer Sicht keine zwingende Notwendigkeit besteht, die geplanten Massnahmen anzupassen. Die Gemeinde Eglisau hat sich jedoch anlässlich eines gemeinsamen Gesprächs mit dem Einsprecher bereit erklärt, auf eines der beiden öffentlichen Parkfelder zu verzichten. Dementsprechend soll das linke Parkfeld aufgehoben und die entsprechende Markierung entfernt werden. Dadurch können Fahrmanöver erleichtert und mögliche Konflikte zwischen ein- und ausfahrenden Fahrzeugen sowie parkierten Fahrzeugen vermieden werden. Das rechte Parkfeld sowie das unmittelbar rechts davon vorgesehene Verkehrstrapez bleiben unverändert bestehen. Im Rahmen der gemeinsamen Besprechung hat der Einsprecher seine Einsprache zurückgezogen.

6. Die Aufhebung des öffentlichen Parkfeldes ist Gegenstand eines separaten Verfahrens durch die Kantonspolizei Zürich. Der entsprechende Antrag wurde am 14. Oktober 2026 eingereicht. Aufgrund des geplanten Bauvorhabens an der Oberseglingerstrasse/Roggenfarstrasse muss der Parkplatz sowie das Trapez aufgrund der neu entstehenden Besucherparkplätze zudem in Richtung Kreuzung verschoben werden.

II. Beschluss

1. Das Projekt Erweiterung Tempo-30-Zone «Roggenfar/Oberseglingen», bauliche Massnahmen, wird nach § 15 Strassengesetz festgesetzt.

2. Der Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit wird mit dem Vollzug der amtlichen Publikation beauftragt.

3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom November 2026 als separate Mitteilung berichtet.

III. Mitteilung an

1. calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau (per E-Mail)

2. Nando Oberli, Ressortvorsteher Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail)

3. Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail)

4. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)

5. Dossier-Verantwortung: Andrea Meier, Leiterin GK Bevölkerungsdienste & Sicherheit

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl — Gemeindepräsident
Lucas Müller — Gemeindeschreiber

Versand: 23. Oktober 2026